

LEISTUNGSERKLÄRUNG



Nr. 036/2017 (ersetzt: Nr. 004/2016 vom 16.2.2016) für das Produktionsjahr 2017

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

0/2 Sorte 209
2/4 Sorte 201
4/8 Sorte 202
8/11 Sorte 203
11/16 Sorte 211
16/22 Sorte 212
22/32 Sorte 213

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

Obige Gesteinskörnungen für die Herstellung von Asphalt und Oberflächenbehandlung für Straßen, Flugplätze und andere Verkehrsflächen aus gebrochenem Diabas

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Die Gesteinskörnungen 0/2, 2/4, 4/8, 8/11, 11/16, 16/22 und 22/32 sind zur Herstellung der Gesteinsklassen G1 bis G9 und GS gemäß ÖNORM B 3580-1 bis ÖNORM B 3586 geeignet.

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

Rhomburg Steinbruch Ges.m.b.H & Co OG, Mariahilfstraße 29, A-6900 Bregenz

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

Werk: A-6845 Hohenems, Unterklien

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 2+

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Die notifizierte Zertifizierungsstelle Austrian Standards plus Certification, Nr. 0988, hat die Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle und die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und Folgendes ausgestellt:

Zertifikat Nummer 0988-CPR-0255 für die werkseigene Produktionskontrolle gemäß EN 13043: .

8. Nur relevant, wenn eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist.

9. Siehe Beilage 1

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9.

Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Irringer Günter, WPK- Beauftragter
(Name und Funktion)

..... 

(Unterschrift)

Hohenems, 2.1.2017
(Ort und Datum der Ausstellung)

LEISTUNGSERKLÄRUNG



9. Erklärte Leistung

Beilage 1 zu Nr. 036/2017

Wesentliche Merkmale	Leistung							Harmonisierte technische Spezifikation
	0/2	2/4	4/8	8/11	11/16	16/22	22/32	
Kornform, -größe und Rohdichte								
4.2 Korngruppe	0/2	2/4	4/8	8/11	11/16	16/22	22/32	
4.3 Korngrößenverteilung	G_{F85}	$G_{C90/15}$	$G_{C90/15}$	$G_{C90/15}$	$G_{C90/15}$	$G_{C90/15}$	$G_{C90/20}$	
4.6.1 Kornform von groben Gesteinskörnungen und Gesteinskörnungsgemischen	-	-	SI_{15}	SI_{15}	SI_{15}	SI_{15}	SI_{15}	
5.4.1 Rohdichte (r_a) in Mg/m ³	2,80–2,86	2,80–2,86	2,80–2,86	2,80–2,86	2,80–2,86	2,80–2,86	2,80–2,86	
Reinheit								
4.4 Gehalt an Feinanteilen	f_{16}	f_1	f_1	f_1	f_1	f_1	f_2	
4.5 Qualität der Feinanteile, Methylblau-Wert	M_{BF10}	-	-	-	-	-	-	
Anteil gebrochener Oberflächen								
4.6.2 Anteil gebrochener Körner	-	-	$C_{100/0}$	$C_{100/0}$	$C_{100/0}$	$C_{100/0}$	$C_{100/0}$	
Affinität zu bitumenhaltigen Bindemitteln								
5.9 Affinität zu bitumenhaltigen Bindemitteln	NPD			≥ 80%				
Widerstand gegen Zertrümmerung								
5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung	LA_{20}	LA_{20}	LA_{20}	LA_{20}	LA_{20}	LA_{20}	LA_{20}	
Widerstand gegen Polieren/Abrieb/ Verschleiß/Abnutzung								
5.6 Widerstand gegen Polieren für Deckschichten	-	PSV_{50}	PSV_{50}	PSV_{50}	PSV_{50}	PSV_{50}	-	
5.7 Widerstand gegen Oberflächenabrieb	NPD	NPD	NPD	NPD	NPD	NPD	NPD	
5.3 Widerstand gegen Verschleiß	NPD	NPD	NPD	NPD	NPD	NPD	NPD	
Widerstand gegen Hitzebeanspruchung								
7.5 Widerstand gegen Verschleiß	NPD	NPD	NPD	NPD	NPD	NPD	NPD	EN 13043: 2014.02.15
Raumbeständigkeit								
6.4.1 Dicalciumsilicat-Zerfall von Hochofenstüchschlacke	keine Schlacke							
6.4.2 Eisen-Zerfall von Hochofenstüchschlacke								
6.4.3 Raumbeständigkeit von Stahlwerksschlacke								
Zusammensetzung/Gehalt								
6.2 Petrografische Beschreibung	Diabas							
Gefährliche Stoffe								
- Abstrahlung von Radioaktivität	unbedeutend							
- Freisetzung von Schwermetallen	unbedeutend							
- Freisetzung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen	unbedeutend							
- Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe	unbedeutend							
Dauerhaftigkeit Frostwiderstand								
7.3.1 Wasseraufnahme als Vorversuch für den Frostwiderstand	WA_{241}	WA_{241}	WA_{241}	WA_{241}	WA_{241}	WA_{241}	WA_{241}	
7.3.2 Frostwiderstand	F_1	F_1	F_1	F_1	F_1	F_1	F_1	
7.3.3 Frost-Tausalz-widerstand (extreme Bedingungen)	NPD	NPD	NPD	NPD	NPD	NPD	NPD	
Dauerhaftigkeit des Widerstands gegen Abrieb durch Spikereifen								
5.8 Widerstand von Deckschichten gegen Abrieb durch Spikereifen	NPD							
Freiwillige Angabe gemäß ÖN B 3130								
Anteil gebrochener Oberflächen								
4.6.3 Kantigkeit von feinen Gesteinskörnungen	E_{CS35}	-						
Dauerhaftigkeit Frostwiderstand								
7.4 „Sonnenbrand“ von Basalt	kein Basalt							-
Widerstand gegen Polieren an feiner Gesteinskörnung (PWS) gemäß ÖNORM B 3131								
	≥ 0,50							